

STIFTUNG ZUR FÖRDERUNG DER BERUFSBILDUNG IN DER DEUTSCHEN SEESCHIFFFAHRT

Richtlinien zur Gewährung von Darlehen an Schüler und Studenten

Die Stiftung gewährt u.a. Studierenden und Schülern der Fachbereiche und Fachschulzüge **Seefahrt und Schiffsbetriebstechnik** Darlehen, um ohne finanzielle Sorgen ihr Studium erfolgreich beenden zu können. Derartige Darlehen werden grundsätzlich bis zu einer Höhe von derzeit 3.000,00 EUR zinsfrei gewährt.

Die Sicherung des Darlehens ist durch eine Bürgschaftserklärung einer Person mit gesichertem Einkommen, in der Regel damit von Angehörigen, zu gewährleisten. Die Rückzahlung beginnt ein halbes Jahr nach Beendigung des Studiums bzw. der Schulausbildung, sollte in monatlichen Raten von jeweils mindestens 100,00 EUR erfolgen und spätestens drei Jahre nach Abschluss des Studiums beendet sein.

Darlehensberechtigt sind Studierende und Schüler in der deutschen Seeschifffahrt. Die Darlehensverträge sind schriftlich bei der Stiftung einzureichen, sie werden vom Geschäftsführer im Einvernehmen mit dem Vorstandsvorsitzenden geprüft. Bei einer Überschreitung der Darlehenssumme ist die Zustimmung des Vorstands der Stiftung erforderlich.

Voraussetzungen für die Darlehensgewährung sind ein formloser Antrag auf Gewährung eines derartigen Darlehens mit Angabe der persönlichen Verhältnisse und einer Begründung der Bedürftigkeit, in der Regel also

- ✓ Immatrikulations- oder Schulbescheinigung
- ✓ Angabe des voraussichtlichen Zeitpunkts des Abschlusses
- ✓ Kopie des Vor- bzw. Zwischenprüfungszeugnisses oder Aufstellung der bisher erworbenen Leistungsnachweise
- ✓ Kopie des BAföG-Bescheids oder Angabe, warum BAföG nicht beantragt wurde
- ✓ Aufstellung der monatlichen Einnahmen, Zuwendungen und Ausgaben

Nach Bewilligung des Darlehens sind folgende Unterlagen einzureichen:

- ✓ Angaben der Bankverbindung zur Auszahlung des Darlehens
- ✓ Bürgschaftserklärung
- ✓ Personalausweis in beglaubigter Kopie
- ✓ Erklärung zu den Rückzahlungsbedingungen

Besondere Bedingungen hinsichtlich der Rückzahlung (z.B. bei Studienabbruch) werden nach Antragstellung mit dem Darlehensnehmer gegebenenfalls vereinbart.

Nähere Informationen können beim Geschäftsführer der Stiftung

Professor Sander Limant, LL.M.
sander.limant@hs-flensburg.de

eingeholt werden.